

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch den 27. Februar  
1901.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 84, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtachstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

An das werthtätige Volk! — An die Genossinnen! — Umfang und Bedingungen der gewerblichen Kinderarbeit. Von H. Fürth. — Aus der Bewegung. — Erster Vierteljahrsbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands. — Feuilleton: Multatuli. Von M. W. Notiztheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Genossenschaftsbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

## An das werthtätige Volk!

Unter Führung des Junkerthums, der rückschrittlichsten Schicht des Volkes, ist es den Agrariern gelungen, die Mehrheit der deutschen Regierungen für eine **wesentliche** Erhöhung der Getreidezölle zu gewinnen. Bei dem bevorstehenden Abschluß der Handelsverträge sollen sehr erheblich erhöhte Getreidezölle zur Geltung kommen, vorausgesetzt, daß die auswärtigen Staaten solche Bedingungen sich bieten lassen.

Im Zusammenhang mit der geplanten, sehr wesentlichen Erhöhung der Getreidezölle soll eine Erhöhung der Zölle auf alle übrigen Erzeugnisse der Landwirtschaft (Vieh, Fleisch, Butter, Eier, Käse u. s. w.) herbeigeführt werden. Ja, selbst Produkte, die bisher von Zöllen noch befreit waren, zum Beispiel Obst, Gemüse, Kartoffeln, sollen der agrarischen Gabel zum Opfer fallen und ebenfalls durch Zölle vertheuert werden.

Eine Erhöhung der Zölle bewirkt aber eine entsprechende Erhöhung des Preises der betreffenden im Inland erzeugten Lebensmittel. **Diese Preissteigerung ist der Zweck der Zölle.**

Es handelt sich also um eine starke Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel für die großen Massen, die den Einzelnen um so härter trifft, je kleiner sein Einkommen und je größer die Kopfszahl seiner Familie ist.

Die von den Junkern und ihrer agrarischen Gefolgschaft verlangte Erhöhung des Getreidezolls **treibt aber den Inlandspreis des Roggens weit über den im Jahre 1895 durch den Antrag Kanitz verlangten Durchschnittspreis von 165 Mk. pro Tonne Roggen hinaus und macht für Viele, besonders bei ungünstigen Ernten, das Brot, das nothwendigste Lebensmittel, zu einem unerschwinglichen Luxusartikel!**

Den Hauptvortheil von dieser Plünderung der Arbeiterklasse und der kleinen Leute hat nur eine verhältnismäßig geringe Zahl großer Grundbesitzer, wohingegen der Vortheil der mittleren Grundbesitzer nur geringfügig ist, die kleinen Bauern aber nicht nur keinen Vortheil, sondern selbst Schaden haben.

Das Einkommen aus der erhöhten Verzollung der nothwendigsten Lebensmittel **wächst, je größer die landwirtschaftliche Fläche ist, die bewirtschaftet wird.** Sie bringt den Großgrundbesitzern pro Kopf viele Tausende und selbst Zehntausende Mark im Jahre ein.

Im Jahre 1895 erklärte der deutsche Kaiser gegen den Antrag Kanitz: „Man kann mir nicht zumuthen, Brotwucher zu treiben“, und jetzt erklärt der erste Beamte des preussischen Staates und des Deutschen Reiches, der Reichskanzler Graf von Bülow, im preussischen Abgeordnetenhaus unter dem Beifallsturm der Junker und Junkergenossen: **Die preussische Regierung werde für eine ausreichende Erhöhung der Getreidezölle eintreten.**

Wo bleibt da die Konsequenz?

Wo bleibt die so oft berufene Fürsorge für die arbeitenden Klassen?

Den Lebensmittelwucher gesetzlich zu sanktioniren und zu organisiren, ihm die Masse des Volkes tributpflichtig zu machen, soll nach der Absicht der Junker und Junkergenossen fortan eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Staates sein — derselben Junker und Junkergenossen, **die jede Steuererhöhung, die sie selbst trifft, als eine Vermögenskonfiskation brandmarken.** Aber das werthtätige Volk, das nur das Nothwendigste besitzt, **soll abermals vom Nothwendigsten geben, damit Jene in behäbiger Zufriedenheit und selbst im Ueberfluß leben können.**

Was wird aber die weitere Folge sein, wenn solche Bestrebungen zum Siege gelangen?

Die unvermeidliche Vertheuerung der Lebensmittel durch die Zölle bedeutet nicht die **einzige** Gefahr. Bei der Einführung höherer Lebensmittelzölle können nur **ungünstige** Handelsverträge abgeschlossen werden; Handel und Industrie würden unter diesen ungünstigen Verträgen oder gar bei dem Eintritt von Zollkriegen aufs Schwerste leiden; Hunderttausende von Familien liefen Gefahr, erwerbs- und brotlos zu werden; auf alle Fälle aber erlitt die gesammte werthtätige Bevölkerung eine erhebliche Verschlechterung ihrer Lebenslage, und sie würde in dieser Zeit der hereinbrechenden Krise, des Kohlenwuchers und der Wohnungsnoth mit **doppelten** Muthen gepeitscht.

Der Brot- und Lebensmittelwucher hat, so lange es nothleidende Menschen giebt, alle Zeit als eine der schlechtesten, und so lange es ein Christenthum giebt, als eine der **unchristlichsten** Handlungen gegolten.

Und für diesen Lebensmittelwucher treten dieselben Leute ein, die dem Volke beständig empfehlen, zu beten: **Unser tägliches Brot gib uns heute.**

Mit der Erhöhung der Lebensmittelzölle ist aber auch ein **politischer** Zweck verbunden.

**Das Junkerthum soll als herrschende Klasse erhalten bleiben,** dieses Junkerthum, das alle Zeit unfähig war, aus eigener Kraft zu existiren, das aber seit Jahrhunderten an der Staatskrippe sitzt und alle Zeit die fettesten Posten in Armees- und Staatsverwaltung in seinen Händen hatte. Der Zusammenbruch dieses Junkerthums würde einen Triumph des werthtätigen Volkes bedeuten, und der soll um jeden Preis verhütet werden.

**Männer und Frauen des werthtätigen Volkes! Oeffnet die Augen, erkennet die Gefahr und wehrt Euch!**

Geht in die Versammlungen, zu denen Ihr berufen werdet, agitirt in Fabriken und Werkstätten, kämpft auf jede Weise gegen die Euch drohende schwere Schädigung Eurer Existenz!

Die später an Euch gelangenden, dem Reichstage einzureichenden Protest-Resolutionen müssen Millionen Unterschriften erhalten, insbesondere auch die der Frauen, die als Verwalterinnen des Hauswesens jede weitere Vertheuerung der Lebensmittel am schwersten empfinden.

Nur wenn Ihr millionenfältig Eure Stimmen erhebt, könnt Ihr das geplante Attentat verhindern.

**Nieder mit dem Brot- und Lebensmittelwucher!**

**Nieder mit der Junker- und Agrarierherrschaft!**

**Auf zur That!**

Berlin, den 9. Februar 1901.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags.

## An die Genossinnen!

Genossinnen! Die sozialdemokratische Partei hat das gesamte werktätige Volk zum energischen Protest und Kampf gegen den drohenden Brot- und Lebensmittelwucher aufgerufen, mittels dessen das Junkerthum unter Mitschuld der Regierung und des Gros der bürgerlichen Parteien seine Taschen auf Kosten der kleinen und armen Leute zu füllen gedenkt.

Niemand wird von dem vorbereiteten Raubzug schwerer getroffen, als die Frau der arbeitenden Massen, sie, die als Arbeiterin ihre Existenz mit Hungerlöhnen fristen muß; sie, die als Hausfrau mit dem kärglichsten Einkommen zu wirthschaftlichen gezwungen ist.

Genossinnen, wirkt deshalb allerorten mit der höchsten Rührigkeit und ohne Rücksicht auf persönliche Opfer dafür, daß die proletarischen Frauen in dichten Schaaren in Reih und Glied der Kämpfer wider Junkerthum und Junkerraffgier stehen, daß sie millionenstimmig Protest wider die geplante Politik der Volksaus-hungerung erheben. Ihr Alle könnt, Ihr Alle müßt zu Agitatorinnen werden, welche dem Kampfe des Volkes für sein tägliches Brot unter den Frauen Streitkräfte werben. Seid in Eurer Familien- und Freundeskreise, in Eurer Werkstatt und Fabrik thätig, damit auch die letzte Proletarierin über die herausziehende Gefahr und die Pflicht der Abwehr aufgeklärt werde. Unterstützt die politisch und gewerkschaftlich organisirten Arbeiter bei ihren Bemühungen, die breiten Massen Derer zum Kampfe zu führen, welche gewissenlos der Ausplünderung überantwortet werden sollen. Laßt Euch angelegen sein, für einen Massenbesuch der sozialdemokratischen Protestversammlungen seitens der Frauen zu agitiren. Setzt Euch mit den Genossen ins Einvernehmen, damit dort, wo es ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Protestes geschehen kann, besondere Frauenversammlungen einberufen werden, in denen die Arbeiterinnen, die proletarischen Hausfrauen und Mütter laut und nachdrücklich die Losung erschallen lassen: Nieder mit dem Brotwucher! Fort mit allen Zöllen und Abgaben auf Lebensmittel! Nieder mit der Junkerthum! Sorgt dafür, daß die später beim Reichstag einzureichende Petition die Unterschriften von Millionen von Frauen erhält. Kurz, spannt alle Eure Kräfte an, damit die proletarische Frauenwelt an dem entbrannten Kampfe einen so umfassenden und energischen Antheil nimmt, wie es ihre Lebensinteressen gebieten.

Genossinnen, führt Eure Schwestern in den Kampf wider die Macht, welche die festeste Stütze der Reaktion ist, die Euch allen Eure Bürgerrechte vorenthält, die geringen politischen Freiheiten der Arbeiterklasse bedroht und jede ernste soziale Reform zu ihren Gunsten zurückweist. In jede Hütte, Dachkammer und Fabrik löne Euer Ruf: Proletarierinnen, vertheidigt Euer tägliches Brot! Mütter, vertheidigt das Brot Eurer Kinder! Heraus zum Kampfe!

**Offilie Baader,**

Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

## Umfang und Bedingungen der gewerblichen Kinderarbeit.

Die vom Reichsamt des Innern Ende 1897 angeordnete Erhebung über gewerbliche Kinderarbeit hat die Zahl von 532 283 Kindern unter 14 Jahren = 6,53 Prozent aller volksschulpflichtigen Kinder als erwerbsthätig außerhalb der Fabriken, der Landwirthschaft und des Gesindebetriebes ergeben.

So groß diese Zahl auch ist, so bleibt sie, auch nach der Meinung des Reichsamtes, doch hinter der Wirklichkeit zurück. Die Vermuthung liegt nahe, daß manche Eltern sich aus allerhand Gründen scheuen, eine regelmäßige gewerbliche Mitarbeit ihrer Kinder zuzugestehen, besonders wenn die Polizei die Erhebung besorgt, wie dies ja vorkam. Auch kommt es vielen nicht zum Bewußtsein, daß die ihrer Meinung nach gelegentliche Mitarbeit der Kinder als erwerbende Thätigkeit betrachtet werden könne. Manchmal spielen auch Gleichgültigkeit und Unverstand, wenn nicht Schlimmeres, eine bedenkliche Rolle. Gesetze, welche zum Schutze der Kinder zu erlassen sind, dürfen jedenfalls nicht vor der Thür des Elternhauses Halt machen.

Unter dem Durchschnitt des Reiches bleibt die Zahl der gewerblich thätigen Kinder in den landwirthschaftlichen Distrikten. Sie steigt

weit darüber in den Großstädten (in Berlin 25 146 von 196 050 = 12,83 Prozent der volksschulpflichtigen Kinder), im Königreich Sachsen und den sächsischen und thüringischen Herzogthümern. So sind in Sachsen 22,80 Prozent aller volksschulpflichtigen Kinder gewerblich thätig; nämlich von 604 600 nicht weniger als 137 831. Dann folgt Sachsen-Altenburg mit 5686 von 29 548 = 19,24 Prozent, Meiningen mit 6684 von 40 754 = 16,40 Prozent, Koburg-Gotha mit 15,16 Prozent. In Altenburg wurden in einer Mädchenschule\* mit 520 Schülerinnen 232 = 44,61 Prozent als erwerbsthätig ermittelt. In einzelnen Hausindustriorten von Koburg-Gotha steigt die Zahl der gewerblich thätigen Kinder auf 86 vom Hundert, in Sonneberg, dem Mittelpunkt der Spielwarenindustrie, beträgt sie 57 Prozent. Von 182 Kindern in Schmitten\*\* arbeiteten 105, von 96 Kindern in Obereisenberg waren im Jahre 1881 nur 12 nicht erwerbsthätig.

Die meisten gewerblich erwerbsthätigen Kinder, nämlich 306 823 = 57,64 Prozent, finden wir in der Industrie. Davon entfallen 143 710 = 46,84 Prozent auf die Textilbranche, und wie die näheren Nachweise bezeugen, sind allein in Schlesien 16 724, in Sachsen gar 34 145, im ganzen Reich zusammen 79 138 als Spulkinder beschäftigt, eine Arbeit, von der es heißt\*\*\* daß sie die Kinder schädige durch die gebeugte Haltung, in der sie stundenlang verharren müssen, und die ständige mechanische Bewegung der Hände.

In Gruppe XII, der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, sind 41 801 Kinder gewerblich thätig. Darunter befinden sich 12 244 Korbmacher, 3035 kleine Künstler, welche hübsche Holzspielwaren schnitzen, 2196 arme Allerleinsten, die allein im Regierungsbezirk Breslau bei der Verfertigung von Zündholzschachteln verwendet werden. 4363 Kinder sind in den verschiedenen Zweigen der Puppenfabrikation beschäftigt.

Bei allen diesen Beschäftigungen ist es nicht so sehr die Arbeit an sich, die zu verwerfen ist, als die Umstände, unter denen sie stattfindet. Da ist an erster Stelle die weit ausgedehnte Arbeitszeit zu nennen, die neben die Schulstunden und Schulaufgaben tritt. Ferner der Aufenthalt in kleinen, schlecht ventilirten Räumen, in denen zugleich alle Haushaltsarbeiten vorgenommen werden, und die sogar im Sommer geheißt werden müssen, um Leim und Lackfarben warm zu halten und das rasche Trocknen der farbigen Waaren zu ermöglichen. Es ist ohne Weiteres klar, wie schädlich die mit allen möglichen Dünsten geschwängerte Luft in diesen Räumen für die Lungen der Kinder sein muß.

Geradezu Mord aber ist die Beschäftigung von Kindern in der mit Quecksilber und Salpetersäure hantirenden Hasenhaarschneiderei. Hessen weist allein 211 unglücklicher kleiner Arbeiter auf, die in diesem Industriezweige beschäftigt sind. Sie haben die mit den Giftstoffen präparirten Felle zu enthaaren, zu reinigen u., und es ist ein seltsamer Widerspruch, daß die hessische Regierung, die im Uebrigen auf dem Gebiete sozialer Reformen energischer vorgeht als andere Bundesregierungen, und die neuerdings wieder als erste von ihnen Maßregeln zum Schutze der Kinderarbeit und zwar unter Zuziehung von Arbeitervertretern zum Gegenstand spezieller Berathungen machte,† daß diese Regierung nicht schon längst die Kinderarbeit in der Hasenhaarschneiderei verboten hat.

Kaum minder gefährlich ist die Verwendung von Kindern in Stein- und Marmorbrüchen, in der Glasbläselei, der Zigarrenfabrikation, den Ziegeleien u. s. w. Es giebt 22 668 Kinder in der Tabatsbearbeitung, 1848 Kinder, die „offiziell“ in Ziegeleien arbeiten (die wirkliche Zahl ist ja hier nie zu ermitteln), 2064 kleine Steinarbeiter und 2388 bedauerenswerthe Glasbläser, deren Augenlicht vor der glühenden Lampe frühzeitig zu Grunde geht.

Anscheinend nicht so gefährdet, in Wirklichkeit aber noch viel schlimmer daran sind die Kinder, die in den Straßen und Wirthshäusern der Groß- und Kleinstädte ihr Brot suchen müssen. 135 830 Ausfahrer und Austräger unter 14 Jahren wurden gezählt. Eine englische Schriftstellerin, Mrs. Hall, hat in ergreifender Weise das armselige Leben des Londoner Zeitungsjungen, des „Paperboy“ geschildert. Dieser kleine Mann ist ein Held, von dem an Entsamung und Selbstüberwindung, an Umsicht und Energie in einer Woche mehr verlangt wird, als manch ein Schoßkind des Glückes im ganzen Leben aufbringt. Sein deutscher Bruder hat das gleiche Schicksal. 45 603 Kinder sind es, die Tag für Tag die Zeitungspäcke von Thür zu Thür schleppen müssen. Ihnen gesellen sich die 42 837 Kinder zu, die als Austräger von Backwaaren Dienste thun. Um 4, 5 und 6 Uhr früh geht's hinaus in Wind und Wetter. Zum Unterricht kommen die armen Kleinen dann müde und unglücklich, durchkältet oder durch-

\* Agald, a. a. O.

\*\* Schnapper-Kendt, Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus.

\*\*\* Bericht der preuß. Gewerbeinspektion 1896, Regierungsbez. Düsseldorf.

† „Vorwärts“, vom 10. November 1900.

näst, vielleicht auch hungrig. Aus den Aufzeichnungen Agahds erfahren wir, mit wie viel vergeblicher Anstrengung die in der wohlthuenden Ruhe und Wärme der Schule sich einstellende Müdigkeit bekämpft wird. Als Pendant dazu aber hören wir die Tatsache, daß unter 25 Schülern der Klasse II in Charlottenburg, die das Klassenziel nicht erreichten, sich 75 Prozent erwerbstätige Kinder befanden.

Die 21 620 Kinder, welche im Schank- und Gastwirthschaftsgewerbe thätig sind, werden auf einem Arbeitsgebiet verwendet, das gleich dem Hausierhandel mit seinen 4571 kindlichen Arbeitskräften, neben der unmittelbaren körperlichen Schädigung, schwerwiegende moralische Nachteile in sich birgt. Es giebt im Reiche 12748 kleine Regelfungen. Besonders wird in den Berichten von Hessen und Bayern die Verwendung von zahlreichen Kindern zu dieser Art Arbeit beklagt, bei der sie bis in die Nacht hinein in dunstverfüllten Räumen Kegel setzen oder Gläser spülen, als Piccolo Bier herumgeben müssen u. dergl. m. Dabei werden die Kinder infizirt von der moralischen Fäulniß, die insbesondere in den Kneipen mit Damenbedienung zu Hause ist, sie nehmen häufig größere Mengen Bier oder Schnaps zu sich\* und „spät in der Nacht, manchmal gegen 3 Uhr Morgens schwankt der Regelfunge heim, ermattet, halb bezechet...“ 70 Prozent der in der Gefangenenanstalt Plöhensee internirten Jugendlichen waren schon in der Kindheit erwerbstätig! Das ist die Antwort auf die Verwüstung der leiblichen, geistigen und moralischen Gesundheit der Kinder, wie sie mit solcher Art Erwerbsarbeit untrennbar verknüpft ist.

Ueber das Alter der Kinder enthalten nur die Berichte von Preußen, Hessen und Neuß ä. L. nähere Angaben, der erstgenannte jedoch nur für 11 891 = 4,04 Prozent der im Lande gewerblich thätigen Kinder. Von denselben waren 6398 = 53,8 Prozent noch nicht 12 Jahre alt! In Hessen werden zum Regelaufsehen 305 Kinder verwandt, die noch nicht 10 Jahre alt sind, und 1013, die 10 bis 14 Jahre zählen. Der Bericht von Hessen ist der einzige, der in dankenswerther Weise eine Nebeneinanderstellung des Alters und der Beschäftigungsart der Kinder bringt. Im Ganzen gab es in Hessen 1527 gewerblich thätige Kinder von 6—10 und 3288 von 10—14 Jahren. Drei Kinder, die noch nicht schulpflichtig waren, wurden gleichfalls als erwerbstätig ermittelt, zwei davon zum Auflesen von Spähnen in Säbholzfabriken. Auch das Königreich Sachsen und Sachsen-Meiningen melden die Heranziehung von noch nicht schulpflichtigen Kindern in der Posamentenindustrie, der Stroh- und Rohrfllechterei, der Fabrikation von Strümpfen und Handschuhen u. s. w. In Greiz (Neuß ä. L.) waren von 486 Kindern 362 = 74 Prozent erwerbstätig. — In Charlottenburg verdienen (nach einer Aufnahme des Jahres 1895/96) 470 Kinder bereits im Alter von 5—10 Jahren. Ein Kind hatte mit dem vierten Jahre begonnen, Frühstück auszutragen. Wir könnten die amtlichen Angaben noch nach den verschiedensten Seiten ergänzen, würden aber immer nur das eine finden, daß man Kinder, schonungsbedürftige, zarte Kinder um Gesundheit, Kraft und Eifer zum Lernen, um Lebenslust, Freude und Hoffnung betrügt in einem Alter, in dem das Wartepersonal der Kinder reicher Leute sich die erdenklichste Mühe giebt, allerhand Spiel und Lustbarkeit für die „kleinen Herrschaften“ auszubenten. „Eine Maschine“, sagt Schnapper-Arnd\*\* von einem Kinde, das unter Umständen gewerblich thätig ist, wie wir sie in den vorstehenden Angaben gekennzeichnet haben, „nichts anderes ist das Mädchen, das von 6 Uhr Morgens bis 11 Uhr Abends über seine Arbeit gebückt sitzt, bald am kleinen Fenster, bald bei der Petroleumlampe unablässig den Faden schlingend, eine Maschine — nur daß sie ihren Verbrauch in schwerem Leide fühlen muß. In schwerem Leide zumal, wenn dies Mädchen in zartem Alter bereits um alle Entfaltung der Kräfte, um jedes Spiel, jede Bewegung betrogen und fest an die verhängnißvolle Arbeit genagelt worden ist.“ Der Einblick in die gewerbliche Thätigkeit der Kinder entrollt ein Bild des grauhaftesten Verbrechens, dessen die kapitalistische Ausbeutung sich schuldig macht, er zeigt einen Raubbau mit Menschenleben, eine Verwüstung von körperlichen, geistigen und sittlichen Kräften, wie sie verhängnißvoller, die Gesamtheit schädigend, gar nicht gedacht werden kann.

S. Fürth, Frankfurt a. M.

## Aus der Bewegung.

**Von der Agitation.** Auf Wunsch der Genossen und Genossinnen des Voigtlandes unternahm Genossin Zieh-Hamburg vom 31. Januar bis 10. Februar eine Agitationstour zu Gunsten

\* Agahd, a. a. D.

\*\* Schnapper-Arndt, „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus“.

einer Erweiterung des Arbeiterinnenschutzes. Versammlungen fanden statt in Falkenstein, Auerbach, Reichenbach, Meylau, Verdau und Adorf, ferner in Gera, Zwöhen und Chemnitz. Auch in zwei Versammlungen in Leipzig und in Marxstadt behandelte Genossin Zieh die Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes.

In Falkenstein, wo seit sieben Jahren zum ersten Male wieder eine größere öffentliche Parteiversammlung stattfand, war das Lokal bis auf den letzten Platz besetzt. Zahlreich waren Frauen und Mädchen erschienen, die mit sichtlichem Interesse dem Referat folgten. Die führenden Genossen haben versprochen, in der nächsten öffentlichen Parteiversammlung Stellung zur Wahl einer weiblichen Vertrauensperson zu nehmen, damit in dem hochindustriellen Orte die Frauen planmäßiger als seither zu Mitkämpferinnen gewonnen und geschult werden. Die Versammlung in Adorf war ebenfalls stark besucht. Textilarbeiterinnen wohnten ihr in stattlicher Zahl bei, leider dagegen weniger Arbeiterinnen der Perlmutterindustrie, ein weiterer Beweis dafür, daß die Heimarbeit in Folge der niedrigen Entlohnung und langen Arbeitszeit die Agitation und Organisation wesentlich erschwert. In Auerbach steht den Genossen leider kein großer Saal zur Verfügung, dafür war das Versammlungslokal überfüllt. Da die Versammlung nicht volle 24 Stunden vorher angemeldet worden war, verbot die Amtshauptmannschaft dieselbe. Das Referat mußte nun wohl oder übel unterbleiben, dafür aber unterhielten sich die Erschienenen und Genossin Zieh gemüthlich über die sie am meisten interessirenden Fragen der Arbeiterbewegung. Vielleicht, ja jedenfalls, ward dadurch ein größerer Nutzen für unsere Bewegung erzielt, wie durch eine Versammlung. Viele, und zwar besonders Frauen, denen es noch schwer fällt, den Gedankeninhalt eines ganzen Referats zu erfassen, werden durch den zwanglosen Gedankenaustausch von Mensch zu Mensch aufgeklärt. 25 Mitglieder wurden in der Versammlung dem Textilarbeiterverband zugeführt. Eine glänzende Versammlung fand in Reichenbach statt, wo die Frauen ein sehr hohes Kontingent des Publikums stellten. Erfreulicherweise ist hier ein gutes Handinhandarbeiten der Genossen und Genossinnen angebahnt, so daß auch die Versammlung gemeinsam vorbereitet worden war. Nach dem mit großem Interesse verfolgten Referate wurde nach kurzer Debatte einstimmig Genossin Göckrich als Vertrauensperson der Genossinnen gewählt und als Stellvertreterin Genossin Bur. Fast 100 Personen traten dem sozialdemokratischen Verein bei, darunter 74 Frauen. Ebenfalls überfüllt war die Versammlung in Verdau, die dem Textilarbeiterverbande eine Anzahl Mitglieder brachte. Bis auf den letzten Platz besetzt war die Versammlung in Chemnitz, in welcher Genossin Niemann in das Bureau gewählt wurde und hoffentlich nächstens den Posten als Vertrauensperson übernimmt, damit auch hier die Bewegung unter dem weiblichen Proletariat dauernd etwas lebhafter wird. In Gera, diesem großen Industriezentrum, ist der Indifferentismus unter den Arbeitern und Arbeiterinnen leider noch gar zu groß, oder richtiger, wieder gar zu groß geworden. Die Versammlung hier, wie die in Zwöhen, war denn auch nur mäßig besucht. Hoffentlich gelingt es den vereinten Bestrebungen der Genossen und Genossinnen, in Zukunft wieder etwas mehr Schwung in die Bewegung zu bringen. In Leipzig formulirten zwei Versammlungen, die von den Genossinnen in Verbindung mit dem Gewerkschaftskartell organisiert worden waren, unsere Forderungen zum Arbeiterinnenschutz, ebenso eine Versammlung in Marxstadt. Letztere fand ein vorzeitiges Ende. Als nämlich Genossin Zieh an der Hand der 12000 Mark-Affaire die Nothwendigkeit der Solidarität aller Proletarier illustriren wollte, entzog ihr der Beamte das Wort. Auf ihren Protest hiergegen löste er die Versammlung auf. Selbstverständlich ist Beschwerde gegen dieses Vorgehen eingelegt worden. Bei einer gemüthlichen Aussprache nach der Versammlung versprachen die Genossen und Genossinnen, in der nächsten Versammlung Stellung zu nehmen zu der Wahl einer weiblichen Vertrauensperson. In sämtlichen Versammlungen fand die Resolution der Genossinnen einstimmige Annahme. Fast an allen Orten sieht man erfreulicherweise, wie das Interesse der Frauen an der Arbeiterbewegung wächst und nach Bethätigung trachtet. Wo das Streben der Proletarierinnen die nöthige Unterstützung seitens der Genossen findet, zeigen sich auch bereits greifbare Erfolge zum Nutzen und zur Förderung des allgemeinen proletarischen Befreiungskampfes. Mögen die Orte, die noch zurückstehen, möglichst bald nachfolgen. Gethheilte Arbeit ist halbe Arbeit und doppelter Erfolg.

L. Z.

Sehr erfolgreiche Versammlungen in der Lausitz und im Hannoverschen hielt Genossin Vogel-Charlottenburg Ende Januar und Anfang Februar ab. In zwei gut besuchten Frauenversammlungen zu Forst und Luckenwalde, wie in einer Versammlung der Textilarbeiter zu Kottbus, die von 400 Personen, meist

Frauen, besucht war, behandelte die Referentin das Thema: „Die Frau als Mutter und Fabrikarbeiterin.“ Ihre Ausführungen gipfelten darin, daß die Arbeiterin dringend eines ausgiebigen gesetzlichen Schutzes bedürfe, um ihre Verpflichtungen als Mutter gewissenhaft erfüllen zu können. Dieselben wurden von den Versammlungen sehr beifällig aufgenommen. Die Resolution der Genossinnen, den Arbeiterinnenschutz betreffend, gelangte in den drei Orten zur einstimmigen Annahme. Die Versammlung in Stadthagen bei Hannover, in der Genossin Vogel über „Die wirtschaftliche Entwicklung und der Kampf um die Organisation“ referierte, war von mindestens 1000 Personen besucht. Die Glas- und Bergarbeiter stellten das größte Kontingent der Versammlungsbesucher, doch befanden sich unter denselben auch viele Frauen. Der Versammlung wohnten etwa 200 Glasarbeiter aus dem benachbarten Schauenstein bei, für die eine besondere Versammlung am gleichen Tage in Obernkirchen geplant gewesen war, die jedoch ausfallen mußte, weil den Genossen der Saal abgetrieben wurde. Die Versammelten waren in begeistertster Stimmung und gelobten, energisch und opferbereit für die Aufklärung der arbeitenden Massen und ihre Organisation zu wirken.

Eine öffentliche Frauenversammlung fand, wie schon an anderer Stelle kurz berichtet wurde, in Gera statt. Genossin Ziek-Hamburg referierte über den „Arbeiterinnenschutz“. In trefflicher Darstellung wies sie nach, daß die Frauennarbeit in der kapitalistischen Produktion eine so bedeutende Rolle spielt, daß sie nicht aus derselben verdrängt werden kann. Die hochgradige und gemeingefährliche Ausbeutung der Arbeiterin durch das Kapital macht einen sehr weitgehenden und streng durchgeführten gesetzlichen Arbeiterinnenschutz zur unabwiesbaren Nothwendigkeit, ebenso aber auch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Lohnsklavinnen. Nachdem die Rednerin die bekannten Forderungen der Genossinnen eingehend begründet hatte, schloß sie mit der Aufforderung, alle Kräfte einzusetzen für die Befreiung der Frau und der gesammten Arbeiterklasse aus dem Joche der Lohnsklaverei. Die Resolution über den Arbeiterinnenschutz wurde einstimmig angenommen. Die Genossinnen Geinitz, Langheinrich und Neubert beteiligten sich an der Diskussion, stimmten den Ausführungen der Referentin bei und wiesen noch besonders auf die Bedeutung der Arbeiterpresse hin. W. G.

Endlich kann auch aus Düsseldorf gemeldet werden, daß es hier unter den Frauen und Mädchen zu dämmern beginnt, und daß es mit unserer Bewegung vorwärts geht. Schon Anfang Dezember vorigen Jahres sollte eine Versammlung Stellung zur Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes nehmen. Da es jedoch bei der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen war, eine kräftige vorbereitende Agitation unter den Arbeiterinnen zu betreiben, so wurde die Angelegenheit vertagt. Das Gewerkschaftsblatt, das beschlossen

hat, die Propaganda für den Anschluß der Arbeiterinnen an ihre Organisationen kräftig zu betreiben, entfaltete eine sehr rührige Thätigkeit, damit möglichst viel Arbeiterinnen der Versammlung beiwohnen sollten, welche sich am 3. Februar mit der Frage des Arbeiterinnenschutzes beschäftigte. Die Genossinnen unterstützten sie dabei mit großer Energie und Opferfreudigkeit. Den erzielten Erfolg darf man freudig begrüßen. Zum ersten Male wohnten zahlreiche Arbeiterinnen allein und aus eigenem Antrieb einer öffentlichen Versammlung bei. Genosse Langhorst-Essen und Genossin Gotthusen-Düsseldorf referierten über das Thema: „Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz, wie er ist und wie er sein soll.“ Ihre Ausführungen fanden begeisterte Aufnahme, einstimmig erklärten sich die etwa 600 Anwesenden für die Resolution der Genossinnen. Die Versammlung beschloß die Errichtung von Beschwerdestellen, welche Klagen der Arbeiterinnen über gegenwärtige Arbeitsbedingungen und Mißstände entgegennehmen und zur Kenntniß der Gewerbeaufsicht bringen. Die anwesenden Arbeiterinnen stimmten dem betreffenden Beschluß freudig zu, und wir hoffen, daß die neue Einrichtung dazu beitragen wird, daß die erwerbsthätigen Frauen und Mädchen den gesetzlichen Schutzbestimmungen eine größere Aufmerksamkeit zuwenden als seither. Die Versammlung wurde von Genossin Gotthusen mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen, in das die Arbeiterinnen begeistert einstimmten. Nun gilt es, den Funken selbständigen Lebens, den die entfaltete Agitation und besonders die Versammlung in vielen Arbeiterinnen entfacht hat, nicht wieder verglimmen zu lassen; es gilt, in fleißiger Arbeit weiter zu wirken. Eine weitere Versammlung mit dem oben angeführten Thema und den nämlichen Referenten fand in Gerresheim, Kreis Düsseldorf, statt. Sie nahm einen glänzenden Verlauf, der die künftigen Hoffnungen übertraf. Schaarenweise waren die schlichten, einfachen Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes herbeigeströmt und lauschten Kopf an Kopf gedrängt den packenden Ausführungen, die nicht enden wollenden Beifall fanden. Einstimmig nahm die tausendköpfige Menge die Resolution zu Gunsten des Arbeiterinnenschutzes an. Die Wände des großen Saales erdröhnten von dem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung, mit welchem die Versammlung schloß. Stärker noch als in Düsseldorf selbst äußert sich in Gerresheim der Wunsch der Proletarierinnen, die Genossen im proletarischen Befreiungskampf durch praktische Arbeit auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet unterstützen zu wollen. Die führenden Genossinnen und Genossen werden sich in nächster Zeit besonders angelegen sein lassen, für die Zuführung der Arbeiterinnen zu den Gewerkschaftsorganisationen zu wirken. Uns dringend nöthig wird es besonders empfunden, die zahlreiche Arbeiterschaft der Textilindustrie, unter der die Frauen sehr stark vertreten sind, dem Verband zuzuführen. Leider fehlt es im Düsseldorfer Bezirk jedoch noch recht an Kräften, welche die erforderliche Klein-

## Multatuli.

Von M. W.

Unter den Männern, welche mit Begeisterung und Genie die Sache des weiblichen Geschlechts zur ihren gemacht und für höhere Werthung der Frauen und Erweiterung oder vielmehr für Anerkennung ihrer Rechte gewirkt haben, nimmt Eduard Douwes (spr. Daves) Dekker eine der ehrenvollsten Stellen ein. Geboren am 2. März 1820 zu Amsterdam, diente er seinem Lande sieben Jahre lang (von 1839 bis 1856) als Beamter der Ostindischen Kolonialverwaltung, lernte dabei die grauenvollen Mißstände kennen, unter denen die Eingeborenen der Kolonien seufzten, und wirkte seit 1860 schriftstellerisch in erster Linie für die Beseitigung jener Mißstände. Als er aber sah, daß er gegenüber dem ganzen Rattenkönig von Interessenten des Unrechts ohnmächtig sei und daß der Grund aller dieser Schäden in der Verlogenheit sämtlicher sozialer Zustände zu suchen sei, ward er in seinen Schriften zu einem der wichtigsten Kritiker der bürgerlichen Gesellschaft, die je die Feder geführt haben. Natürlich hat ihm die Gesellschaft dafür die „gebührende“ Verfolgung angedeihen lassen, der sich alle rücksichtslosen Wahrscheinlichkeits- und Wahrheitsfänger ansetzten. Erst in den letzten Jahren seines Lebens versetzte ihn ein Freund und Verehrer in eine sorgenfreie Lage, freilich nur allzu spät. Von seinem Vaterland gedenkt und verstoßen, lebte er meist in Deutschland; er starb am 19. Februar 1887 zu Niederingsheim, seine Leiche ward in Gotha verbrannt, wobei eine Leichenrede nicht gehalten wurde.

Dekker gehört zu den genialsten Dichtern der Weltliteratur und zu den schärfsten Kritikern der menschlichen Thorheiten, Gebrechen und Verbrechen. Schreiben hieß ihm „Abdruck nehmen

von seiner Seele“ —, und diese Seele war groß, edel, erhaben, voll unendlicher Menschenliebe.

Sein erstes Werk, das ihm die Entwürstung über das Unrecht des holländischen Kolonialsystems abprekte, war der Roman „Max Havelaar“, in dem er eigentlich seinen eigenen jahrelangen vergeblichen Kampf für Menschlichkeit und Gerechtigkeit gegen die mißhandelten Javanen schildert. Der Titelheld Max Havelaar ist Dekker selbst, und dessen Gattin seine eigene erste Frau „Tine“, das heißt Everdine Huberte Baronesse van Wynbergen, die mit Heldennuth und Treue alle Mühsale, Entbehrungen und Kämpfe ihres Gatten theilte.

„Es ging ein Schaudern durch das Land“, bemerkte ein holländischer Abgeordneter der Zweiten Kammer, als der „Max Havelaar“ erschien, welcher „das System von Gewaltmißbrauch, vom Raub und Mord“ enthüllte, „unter dem der arme Javane gebeugt geht“. Bedeutungsvoll nannte sich Dekker auf dem Titel seines Buches: Multatuli (lateinisch eigentlich zwei Worte: multa tuli, das heißt viel hab' ich erduldet), aber nicht um sich zu verbergen, denn er ging an alle Instanzen bis zum König, um den armen Javanen zu helfen, wie er sich und ihnen gelobt hatte. In Rotterdam mietete er ein Zimmer, in dem er alle Akten und Schriftstücke zur öffentlichen Einsichtnahme auslegte, welche die blutigen Anklagen seines Romans schlagend bewiesen: Niemand wollte sie sehen!

Man jauchzte dem genialen Künstler und Schriftsteller zu — aber man stellte die Verbrechen und Mißbräuche nicht ab, welche dieser geißelte.

Meist setzte er die Feder an, um Anderen zu helfen, die in Noth und Bedrängniß waren, und dazu oft zu Zeiten, wo er selbst an dem Allernöthigsten Mangel litt.

arbeit unter den Arbeiterinnen leisten können. Trotz des besten Willens und der größten Opfer sind die Personen, welche sich jetzt der proletarischen Frauenbewegung widmen, außer Stande, allen Ansprüchen zu genügen. Doch hoffen wir, daß uns mit dem regeren Leben in der proletarischen Frauenwelt dieser „schwarzen“ Gegend in naher Zukunft neue, thätige Kräfte zu treuer Mitarbeit erteilen werden.

B. G.

### Erster Vierteljahrsbericht der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

Auf der Konferenz zu Mainz als Vertrauensperson gewählt, halte ich es für meine Pflicht, den Genossinnen einen kurzen Ueberblick über meine bisherige Thätigkeit zu geben. Ich hoffe, sie werden ihre Wünsche äußern und Anregungen geben, wenn nach einer oder der anderen Richtung hin etwas verabsäumt oder nicht richtig angefaßt worden ist.

Meine erste Aufgabe bestand darin, die Wahl von weiblichen Vertrauenspersonen anzuregen. Dies geschah durch einen Aufruf in Nummer 22 der „Gleichheit“ vom vorigen Jahre. Außerdem versandte ich das inzwischen gedruckte, in Büchleinform hergestellte Regulativ mit einem Anschreiben an alle Orte, in denen mir Adressen von Genossinnen und Genossen bekannt waren. Der Erfolg ist der, daß bis Ende Januar in 25 Orten weibliche Vertrauenspersonen, darunter zwei Kreisvertrauenspersonen, gewählt worden sind. Ein erfreulicher Fortschritt gegen die Vorjahre.

Um die beschlossene Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz in Fluß zu bringen, erschien ein Aufruf an die Genossinnen in Nummer 23 der „Gleichheit“ des vorigen Jahrgangs, die nämliche Nummer veröffentlichte auch die Resolution, in welcher die Forderungen der Genossinnen formuliert und begründet sind, und die allenthalben in öffentlichen Versammlungen zur Abstimmung gebracht werden soll. Die inzwischen gewählte Kommission für Abfassung von Flugblättern ließ ein den Arbeiterinnenschutz allgemein behandelndes, leicht verständliches Flugblatt ausarbeiten, welches in 100000 Exemplaren an 53 Orten verbreitet worden ist. Mehr als 150 Briefe, die theils Antworten auf Anfragen, theils Anregungen für die Agitation zu Gunsten des Arbeiterinnenschutzes gaben, wurden versandt. Um die Forderungen des aufgeklärten Theiles der deutschen Proletarierinnen zur Kenntniß der bürgerlichen Parteien des Reichstags zu bringen, wurde jedem Mitglied desselben die oben erwähnte Resolution in Form einer Petition zugestellt, in der um die gesetzliche Festlegung der geforderten Reformen ersucht wird.

Als Erfolg der seit Mainz geleisteten organisatorischen und agitatorischen Arbeit darf verzeichnet werden, daß eine bedeutend regere Theilnahme an der Arbeiterbewegung als in früheren Jahren

Einer armen Familie zu helfen, schrieb er die „Liebesbriefe“, theils erneute Anklagen wegen der Kolonialmißwirtschaft, anderntheils bezaubernde Poesie mit einer starken Dosis Gesellschaftskritik. Er hatte recht, seiner Time von diesem Buche zu schreiben: „Ja, umwälzen, das ist mein Beruf! Ich werde schreiben wie ein Gott und ein Teufel; ich werde die Welt bezaubern und werde sie beben lassen.“

Die ganze Reihe seiner Werke aufzuzählen und zu besprechen, ist hier nicht meine Absicht.

Die „gutgesinnte, staatszerhaltende“ u. s. w. Kritik freilich heulte, indem sie Multatuli mit dem antiken Tempelbrandstifter Herostrotos verglich: „Er vergreift sich an Allem, was dem Menschen theuer ist. Er verkündigt die verderblichsten Morallehren. Er rennt an und tritt nieder alles, was die Nation lieben und verehren gelernt hat. Er leugnet Gott, Bibel und Evangelium. Er leugnet das Bestehen der Seele, der Unsterblichkeit, der Seligkeit . . .“

Man kennt die alte Leier!

Freilich schrieb Dekker alle seine Werke so, daß er als sein Programm bezeichnen konnte: Nach Wahrheit trachten! „Es soll nicht gesagt werden, daß Niemand die Krankheit anrührte, die faulende Krankheit, an der das Volk leidet: die Lügen! Ich werde thun, was ich kann.“ So schrieb er an einen seiner Verleger, der die „Ideen“ betitelten Hergensausgüsse Dekkers herausgab.

Auch in der Frauenfrage schreckte er vor keiner Wahrheit zurück. Unerschrocken legte er die Hand an die Wunden unseres Gesellschaftslebens, die gewöhnlich mit dem gar nicht wohlthätigen Pflaster der Heuchelei verkleistert werden — unter dem sie lustig weiter schwären und eitern!

seitens der proletarischen Frauen in die Erscheinung tritt. In manchen Orten, in denen die Frauen noch nicht so weit herangebildet sind, um thätig mitarbeiten zu können, suchen die Genossen das Interesse für den Arbeiterinnenschutz zu wecken und eine lebhafteste Agitation zur Aufklärung der Frauen in die Wege zu leiten. Außer sehr vielen einzelnen Versammlungen, in denen Frauen als Referenten thätig waren, haben mehrere Agitationstouren stattgefunden. So in Sachsen, in den Hamburger Kreisen und im Voigtland. Augenblicklich weilt eine Genossin im Thüringer Wald, um in den elenden Zentren der dortigen Spielwaaren-, Glasperlen- und Griffelindustrie u. s. w. das Werk der Aufklärung zu betreiben. Demnächst wird eine Genossin unter den armen schlesischen Arbeitern und Arbeiterinnen agitieren. Der Mitarbeit in den Gewerkschaften ist seitens der Genossinnen eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden. Die rednerisch thätigen Genossinnen halten fleißig Vorträge, die den Gewerkschaften eine bedeutende Anzahl weiblicher Mitglieder zuführen. Weiter nehmen die Genossinnen, den gegebenen Anregungen entsprechend, soweit Zeit und Personen ausreichen, an Fabrik- und Werkstattversammlungen Theil, um in diesen kleineren Kreisen die schwierige Arbeit zu betreiben, die weiblichen Arbeiter für die Organisationen zu gewinnen und ihnen den Werth derselben klar zu machen.

Die in letzter Zeit in den verschiedensten Richtungen erzielten Fortschritte legen uns die Verpflichtung auf, mit aller Energie und größtem Opferrath weiter zu arbeiten. Noch stehen wir erst am Anfang unserer Wirksamkeit.

Ende Januar 1901.

Ottilie Vaader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, Berlin W., Groß-Görschenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr.

### Notizentheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

#### Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Anstellung weiterer Assistentinnen der Fabrikinspektion in Preußen wird von der Regierung in Aussicht genommen. In der Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses ließ sie durch ihren Vertreter bei dem Titel „Gewerberäthe und -Inspektoren“ erklären, daß sie den Versuch gemacht habe, zwei Assistentinnen bei der Gewerbeaufsicht zu verwenden, da solche unter Umständen für die Frauen zweckmäßiger wirken könnten als männliche Beamte. Der Versuch habe sich bewährt und die weitere Anstellung von Assistentinnen werde in Erwägung gezogen. Es steht wohl

Gegen diese Pflaster der Verheimlichung und Verschleierung, des Augenzudrückens und Todtschweigens zog er unerbittlich zu Felde, überall und bei jeder Gelegenheit.

Einige Proben mögen veranschaulichen, mit welchem Wahrheitsmuth Dekker die Frage behandelt. Er, der von sich sagte, daß er gegen Mißbräuche in allen Systemen kämpfe, sah einen schweren Mißbrauch in der Behandlung des Weibes als eines dem Manne gegenüber minderwerthigen Wesens. In den „Minnebriefen“ läßt er eine der angeführten Personen in einem ihrer Briefe sagen:

„Seit Langem bemerkte ich, daß es viele Sachen giebt, die man Frauen nicht sagt. Ich habe einen Dunkel, der stets von „der“ Frau spricht:

„Dies oder das ist der Frau nicht dienlich.“

„Das gehört nicht zum Gebiet der Frau!“

„Das sagt man nicht der Frau!“

Ist „die“ Frau ein Mensch oder ist sie kein Mensch? Das ewige „die“ ist mir ein Stachel in der Seele. Es erinnert mich an eine zoologische Abhandlung über den Schakal . . .

„Der“ Schakal lebt von dem Abfall „des“ Löwen. Das Weibchen wirft . . .

Was so ein Weibchen wirft, geht mich nichts an, aber dies frage ich Dich: Lebt die Frau von dem Abfall des Mannes?

Ich bitte Dich, lehre mich was, damit ich nicht wie ein Schakal dem Löwen nachlaufen muß, um zu soupiren von seinem Diner.“

Wirklich vorhandene Unwissenheit ist nach Dekkers Ueberzeugung weniger auf Rechnung des mangelhaften weiblichen Verstandes zu setzen, als vielmehr die Folge der Vernachlässigung der Erziehung, deren Regelung ja in der Hauptsache in den Händen der Männer liegt.

(Schluß folgt.)

im Zusammenhang mit dieser Erklärung, daß bei der Gewerbeinspektion III, Berlin, Fräulein Anna von Bennigsen als Aspirantin eingetreten ist. Auch aus einem Erlaß des Handelsministers vom 25. Dezember 1900 darf man wohl schließen, daß künftighin mehr Frauen zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden sollen. Hier heißt es nämlich, daß die Inkraftsetzung des § 154, Absatz 3 der Gewerbeordnung wie die übrigen Vorschriften zum Schutze der in der Hausindustrie thätigen Kinder eine Erweiterung der Geschäfte der Gewerbeaufsicht und damit eine bedeutende Vermehrung des Beamtenstabs herbeiführen dürfte. Da dränge sich denn die Frage auf, ob bei der Ueberwachung der Werkstätten und hausindustriellen Betriebe ausschließlich akademisch-technisch vorgebildete Beamte oder auch Beamte mit niederer Vorbildung verwendet werden könnten. Der Erlaß führt viererlei Gründe an für die Anstellung nicht akademisch-technisch vorgebildeter Beamten. Zunächst den Mangel an Akademikern, welche sich der Gewerbeaufsicht widmen wollen. Dann den Umstand, daß die Anordnungen, welche bei der Inspektion der Werkstätten und hausindustriellen Betriebe zu treffen sind, nur ausnahmsweise eine technische Berufsbildung voraussetzen. Weiter, daß bei der Nachrevisitation in Fabriken die betreffenden Beamten mit mehr Vortheil und zweckentsprechender verwendet werden können, als die niederen Polizeiorgane. Endlich — und dieser Grund ist für die Sozialpolitik der Sparsamkeit, wie sie in Preußen geübt wird, recht bezeichnend — weil die Anstellung von Beamten mit geringerer Vorbildung erheblich weniger Kosten verursacht und die Betreffenden sich vielleicht auch als Schreibkräfte bei der Gewerbeinspektion verwenden ließen. Die niederen Beamten sollen bestimmten Gewerbeinspektoren unterstellt, „mit besonderer Vorsicht ausgewählt“ und zunächst nur probeweise beschäftigt werden. Erst nach unzweifelhafter Bewährung soll ihre feste Anstellung erfolgen. Wenn die im Erlaß entwickelten Gesichtspunkte in Praxis umgesetzt werden sollen, so würde nichts näher liegen, als die Verwendung von Frauen, vor Allem aber auch die von Arbeitern und Arbeiterinnen bei der Gewerbeaufsicht. Wir sind begierig, ob die preussische Regierung sich endlich dazu entschließen wird, in der letzteren Richtung verständnißvoll vorzugehen. Vielleicht daß die schätzbare „Sparpolitik“ einer Reform die Wege ebnet, welche ihr bisher die sozialpolitische Einsicht und die guten Erfahrungen in anderen Ländern vergeblich zu erschließen strebten.

Die Verwendung weiblicher Beamten bei der Gewerbeaufsicht in Hamburg wurde in der Hamburger Bürgerschaft gelegentlich der Verathung eines Antrags des Senats gefordert, der eine Verstärkung der Gewerbeaufsicht und des Haseninspektors bezweckt. Die Neuerung wurde ebenso wie die andere, Arbeiter zur Fabrikinspektion heranzuziehen, von verschiedener Seite entschieden befürwortet. Ein niedergesetzter Ausschuss hat die Frage zu prüfen und es steht zu erwarten, daß er sich für beide Forderungen erklären wird. Der Hamburger Verein „Frauenwohl“ hat dem Ausschuss eine Petition unterbreitet, in welcher die Frauenrechtlerinnen die Anstellung weiblicher Assistenten der Fabrikinspektion fordern, sowie gleiche Honorierung für gleiche Pflichten der männlichen und weiblichen Beamten. Die frauenrechtlerische Organisation erbietet sich gleichzeitig, Frauen mit einer gründlichen Vorbildung für den Beruf in Vorschlag zu bringen. In der frauenrechtlerischen Presse verkundet nichts darüber, daß die petitionirenden Damen auch die Verwendung von Arbeiterinnen bei der Gewerbeaufsicht befürwortet hätten. Wir thun ihnen deshalb wohl kaum mit der Annahme Unrecht, daß es ihnen nicht einfallen wird, für den Posten Frauen wie unsere Genossinnen Fieß, Steinbach und Käbler in Vorschlag zu bringen, die durch ihr Wissen und ihre praktischen Erfahrungen besser als die meisten „höheren Töchter“ und „besseren Frauen“ geeignet sind, die Amtspflichten der Assistentin mit dem größten Nutzen zu erfüllen. Schöne Phrasen an die Adresse der „ärmeren Schwestern“ und der Genossinnen sind wohl eine „feine, äußerliche Zucht“ — zumal wenn die Frauenrechtleri der Gefolgschaft benöthigt — aber für amtliche Stellen ist doch nur die „gebildete Dame“ „recht würdig und wohlgeschickt“. Oder ist es etwa anders?

Von der Anstellung einer Assistentin der Gewerbeaufsicht in Neuß j. L. will die Regierung des Ländchens nichts wissen. Bereits vor zwei Jahren beschloß der Landtag, die Regierung zu ersuchen, eine Hilfsbeamtin der Fabrikinspektion anzustellen. Die Regierung ist dem Beschluß jedoch nicht nachgekommen. Auf eine entsprechende Anfrage im Landtag erklärte sie neulich, daß für Neuß j. L. gegenwärtig keine Nothwendigkeit vorliege, derartige „Versuche“ vorzunehmen. In der Textilindustrie des Fürstenthums allein sind Tausende und Tausende von Frauen beschäftigt. Man kann daran die sozialpolitische Verständnißlosigkeit ermessen, mit welcher das Herrgottswaterländchen regiert wird.

## Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

1. hr. **Pariser Arbeiterinnensöhne.** Eine Uniformstickerin verdient bei elfstündiger Arbeitszeit wöchentlich 10 bis 11 Fr. Auf die Frage, wie sie es möglich macht, davon zu leben, wurde geantwortet: „Sie hat einen Liebhaber, glücklicherweise!“ Thatsächlich sind die alleinstehenden Pariser Arbeiterinnen fast durchweg auf Unterstützungen von irgend einer Seite angewiesen, daher nimmt auch die gelegentliche Prostitution so große Dimensionen an. Es ist berechnet worden, daß eine Arbeiterin zur Bestreitung ihrer nothwendigsten Bedürfnisse 850 bis 1200 Fr. jährlich braucht, sind doch die Preise für Wohnung, Nahrung und Kleidung vielfach doppelt so hoch, wie etwa in Berlin. Unter einer täglichen Einnahme von 2,75 Fr. liegt das tiefste Glend, von 4 Fr. an beginnt erst ein gesichertes Leben. Aus den höchst interessanten Untersuchungen des französischen Arbeitsamts über Arbeitslöhne und Arbeitszeit geht jedoch hervor, daß das Jahreseinkommen der Pariser Arbeiterinnen meist nicht mehr als 350 Fr. beträgt. Eine Anzahl Einzeluntersuchungen bestätigen es. So verdient eine Pariser Konfektionsnäherin ca. 1,25 Fr. täglich und 350 Fr. im Jahre, die Einnahmen einer Wäscherin schwanken zwischen 80 Cts. bis 1,75 Fr. täglich, nur hervorragende Schneiderinnen erreichen die für nothwendig erachtete Tageseinnahme von 4 bis 5 Fr.

1. hr. **Zunahme der Männer- und Frauenlöhne in Frankreich.** Nach den Untersuchungen des französischen Arbeitsamts haben die Löhne folgendes Wachsthum aufzuweisen. Sie betragen durchschnittlich:

	1840—1845	1860—1865	1891—1893
für Frauen . . . . .	1,02 Fr.	1,30 Fr.	2,15 Fr.
für Männer . . . . .	2,07 „	2,70 „	3,90 „

Im Verhältniß haben daher die Frauenlöhne etwas rascher zugenommen, als die Männerlöhne. Daß mit dieser Steigerung eine Steigerung der Lebenshaltung nicht verbunden ist, geht aus dem Umstand hervor, daß die Preise der Nahrungsmittel sich in demselben Zeitraum verdoppelt, die Wohnmieten sich verdreifacht haben. Eine Arbeiterfamilienwohnung, die 1844 in Paris z. B. 117 Fr. kostete, kostet heute 360 Fr., und während im Jahre 1841 pro Einwohner durchschnittlich die Ausgabe für die Wohnung mit 15 Fr. berechnet wurde, beträgt sie bereits 1889 41 Fr. und ist seitdem zweifellos noch bedeutend gestiegen.

1. hr. **Die Spitzennäherinnen in Lyon** verdienen bei 12stündiger Arbeitszeit 75 Cts. bis 1,25 Fr. und erreichen eine Jahreseinnahme von 154 bis 341 Fr. Die Löhne der Seidenweberinnen in derselben Stadt schwanken je nach der Art des Stoffes und seinem Muster zwischen 1,95 und höchstens 4,50 Fr. Da die stille und arbeitslose Zeit gegen 4 Monate dauert, erreichen die Gesamtentnahmen selten eine Höhe, die den vollen Lebensunterhalt garantiert. Am traurigsten ist die Lage der Schleierarbeiterinnen, die Chenillestumpen auf Tüll nähen; sie verdienen 72 Cts. bis höchstens 1,20 Fr. täglich, wenn sie sehr geschickt sind, und ihre Einnahme übersteigt selten 200 Fr. So lebt gerade an den Luxusgegenständen der eleganten Französin der Schweiß armer Arbeiterinnen, die von ihrer angefirengten Arbeit nicht einmal leben können; zwischen Hunger und Schande bleibt ihnen die Wahl.

1. hr. **Die französischen Zuckerschlägerinnen** arbeiten zehn Stunden stehend an der Zuckerschneidemaschine, fast immer mit wunden, häufig schwärenden Fingern, in Folge der dauernden Berührung des Zuckers. Die Zuckerträgerinnen schleppen während derselben Zeit ca. 16 Kilogramm schwere Pakete zur Maschine. Im Laufe des Tages tragen sie 700 bis 800 solcher Kisten über je 25 Meter Entfernung und erhalten dafür einen Stundenlohn von 20 Cts.

1. hr. **Die Hilfsarbeiterinnen der französischen Marinewerkstätten** können, auf Grund einer neuen Verordnung, den letzten Monat der Schwangerschaft das halbe Krankengeld beanspruchen und erhalten während 20 Tagen nach der Entbindung nicht nur das volle Krankengeld ausbezahlt, sondern bekommen außerdem eine Unterstützungssumme von 50 Francs.

1. hr. **Die belgischen Spitzenarbeiterinnen**, denen die oberen Zehntausend der ganzen Welt ihren schönsten Schmuck verdanken, pflegen vom 6. bis 10. Jahre ab zwölf Stunden täglich in feuchter Kellerluft, die für die Feinheit der Arbeit eine Voraussetzung ist, über ihrer Arbeit gebückt zu sitzen. Sie erreichen im Durchschnitt ein Alter von kaum 25 Jahren, und sind außer den durch die schreckliche Lust und das ständige Sitzen hervorgerufenen Krankheiten auch noch der zerstörenden Wirkung der Bleivergiftung ausgesetzt, weil die Spitzen vielfach mit einer Bleiweißmischung gebleicht werden.

## Soziale Gesetzgebung.

**Frauen als Gewerberichter in Frankreich.** Die französische Kammer, welche eine Novelle zum Gewerberichtsgesetz zu beraten hat, nahm mit 376 gegen 161 Stimmen einen Antrag des Sozialisten Groussier an, im Artikel 6 dieses Gesetzes den Passus zu streichen: „Die Frauen sind nicht wählbar“. Damit hat die Kammer den Frauen das Recht zuerkannt, als Gewerberichter zu fungieren. Allerdings muß erst noch abgewartet werden, ob der Senat der Bestimmung beziehungsweise der Novelle zustimmt. Diese Körperschaft reaktionärer Mummelgreise betrachtet es nämlich als ihre besondere Aufgabe, jede Reform auf sozialpolitischem Gebiet hintanzuhalten.

**Das gesetzliche Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeiter in Bergwerken und deren Nebenanlagen** hat die „Generalversammlung des Verbandes christlicher Bergleute“ gefordert, die Anfang Februar in Essen getagt hat. Es heißt in dem betreffenden Beschluß weiter: „Durch Erhöhung der Löhne und Besserung der Knappschaftsverhältnisse ist dafür zu sorgen, daß die Frauen nicht in die Nothlage versetzt werden, auf dem Bergwerk Arbeit zu nehmen.“ Wir erinnern angesichts dieser Forderung daran, daß in Rheinland und Westfalen Frauen nicht mehr in Bergwerken selbst beschäftigt werden, daß es dagegen die höchst christlichen Zentrumsgrafen und Zentrumsfürsten in Schlesien sind, die noch immer die Frauenarbeit auf ihren Gruben verwenden.

## Genossenschaftsbewegung.

**Ein genossenschaftlicher Haushalt** wurde im vorigen Jahre versuchsweise von zwölf Bewohnern eines kleinen Ortes im Staate Illinois gegründet. Die Genossenschaft erwarb ein Privathaus und übertrug die Verwaltung des Hauswesens wie Einkäufe zc. einem Ausschuß. Für Erledigung der Haushaltarbeiten wurde ein Küchenchef, eine Köchin, zwei Servir- und Stubenmädchen und ein Spülmädchen angestellt. Der Versuch soll sehr zufriedenstellende Resultate geben. Derselbe ist übrigens durchaus nicht der erste seiner Art. Die Umwälzung, welche unser Wirtschaftsleben erfahren hat und die Berufstätigkeit der Frau haben bewirkt, daß schon vor Jahren in Amerika und später auch in England hier und da genossenschaftliche Haushaltungen gegründet wurden. Fast überall haben sie ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit über den Einzelhaushalt erwiesen und das innere Familienleben der Mitglieder hat keine Schwächung und Trübung erfahren. Umgekehrt wurde vielfach ein regeres und gemeinsames Geistesleben der Familienangehörigen beobachtet.

## Sozialistische Fraubewegung im Auslande.

**Eine kräftige Agitation für den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes** haben unsere Genossinnen in Oesterreich begonnen. Sie wurde am 12. Februar durch eine imposante Versammlung in Wien eingeleitet, zu der die Frauen massenhaft herbeigeströmt waren. Sämtliche Organisationen, welche weibliche Mitglieder haben, hatten Delegirte entsendet, die sozialdemokratische Reichsrathsfraction war durch Genossen Schuhmeier vertreten. Das Präsidium der Versammlung wurde von den Genossinnen Popp, Boschel, Lippa und Fingerhut geführt. Zur Frage des Arbeiterinnenschutzes referirte Genosse Dr. Verlauf. Wir werden in der folgenden Nummer die wesentlichsten Ausführungen seines trefflichen Referats bringen, das stürmischen Beifall fand. Dem Antrag der Genossin Popp entsprechend, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die Versammlung erklärt es im Interesse der Volksgesundheit und des Volkswohlstandes für dringend geboten, daß der nunmehr fünfzehn Jahre währende Stillstand auf dem Gebiet der Arbeiterschutzesgesetzgebung ein Ende nehme.

Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß in den für Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährlichen Berufen sofort, in anderen Berufen allmählig der Uebergang zum achtstündigen Maximalarbeitstag möglich und nothwendig ist. Ebenso ist durch Ausbau des Volks- und Fortbildungsschulwesens ein besserer Schutz der Kinder und jugendlichen Personen geboten. Die Gewährung einer sechsunddreißigstündigen Sonntagsruhe darf nicht länger hinausgeschoben werden.

Im Interesse der künftigen Generation ist der Schutz der Wöchnerinnen von vier auf sechs Wochen auszudehnen. Die Nachtarbeit der Arbeiterinnen im Handwerk, Handel und Hausindustrie ist zu untersagen und die bisher zugelassenen Ausnahmen für fabrikmäßige Betriebe sind aufzuheben. In Verkaufsgeschäften ist für weibliche Bedienstete gesetzlich die Gewährung einer Sitzgelegenheit vorzuschreiben.

Die Durchführung der §§ 74 und 94 der Gewerbeordnung muß endlich, nach fünfzehn Jahren, ernsthaft in Angriff genommen und dadurch die Beschäftigung von jugendlichen Personen und Frauen in gefährlichen Betrieben untersagt oder nur bedingt gestattet werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften kann nur durch Ausbau der Gewerbeinspektion und Einführung von gewählten Delegirten, für die Arbeiterinnen durch Anstellung von Inspektorinnen und die Wahl von weiblichen Delegirten erreicht werden.

Die Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung, sowie die Erweiterung ihrer Leistungen und vor Allem die Einführung der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung muß mit allem Nachdruck gefordert werden.

Mit Entschiedenheit reklamiren die Arbeiterinnen die Gewährung der Wählbarkeit von Frauen als Beisitzerinnen bei den Gewerberichtern.

Endlich sollen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Versicherungsgesetze auf Handwerk, Hausindustrie und Handel Anwendung finden und in entsprechender Weise auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden.“

## Frauenbewegung.

**Eine frauenrechtlerische Protestversammlung gegen geltendes reaktionäres Vereins- und Versammlungsrecht** hat am 10. Februar in Berlin stattgefunden. Sie war vom Verein „Frauenrecht“ einberufen worden, kann aber als eine Kundgebung der gesamten bürgerlichen Frauenbewegung zu Gunsten eines freien, gleichen Vereinsrechts für beide Geschlechter betrachtet werden, da der Vorstand des „Bundes deutscher Frauenvereine“ in einem Zustimmungstelegramm erklärte, daß er sich dem Protest der Berliner Frauen „gegen die ungerechten und unwürdigen Bestimmungen einzelstaatlicher Vereinsgesetze in Bezug auf den Ausschluß der Frauen von politischen Vereinen und Versammlungen anschließe.“ Von Vereinen verschiedenster Richtung waren außerdem aus allen Theilen des Reiches zustimmende Telegramme und Briefe eingegangen. Die Genossinnen hatten es dagegen abgelehnt, sich an dem Protest zu betheiligen. Wie sie zu der Frage des Vereins- und Versammlungsrechts stehen, darüber ist kein Zweifel. Seit mehr als zehn Jahren führt ja die proletarische Frauenbewegung einen energischen Kampf für die unbeschränkte, gesetzlich verbürgte Vereins- und Versammlungsfreiheit für beide Geschlechter. Seit ihren ersten Anfängen hat sie jederzeit alle Lücken und Lücken der reaktionären Vereinsgesetzgebung kosten müssen. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sind — mit Ausnahme von Frau Stritt — nie kraftvoll für das Recht „der ärmeren Schwestern“ eingetreten. Sogar als in Preußen die lex Necke drohte, lehnte der radikale Flügel der Berlinerinnen einen Protest ab, „aus taktischen Erwägungen“, lies aus feiger Furcht, von spießbürgerlichem und reaktionärem „besseren“ Pack schief angesehen zu werden. Die Genossinnen verspürten deshalb nicht die geringste Neigung, jetzt als Gefolgschaft hinter die Frauenrechtlerinnen zu treten, wo diese sich, spät genug, zum Protest aufrufen, weil auch sie einige Male die Schönheiten reaktionärer vereinsgesetzlicher Bestimmungen fühlen mußten. Dazu kam noch, daß der Hauptanlaß des Protestes — der Ausschluß der Frauen aus dem Harmoniekränzchen der Sozialpolitiker der Charakterlosigkeit und Ohnmacht, „Gesellschaft für soziale Reformen“ benamset — die Genossinnen recht kühl ließ zc. So trug die Protestversammlung ein rein bürgerliches, frauenrechtlerisches Gepräge. Die Vorsitzende, Frau Cauet, eröffnete sie mit einem beruhigenden Knix der politischen Selbsterleugnung vor allen Parteien. Man werde keiner Partei zu Liebe und keiner zu Leide sprechen, sondern nur vom Standpunkte der Frauen und ihrer Forderung. Die einzelnen Rednerinnen beleuchteten dann die Forderung des freien Vereins- und Versammlungsrechtes für die Frauen von verschiedenen Standpunkten aus. Frä. Lischnewska sprach als Volksschullehrerin und wies besonders auf die Schwierigkeiten hin, welche den Standesvereinen der berufstätigen Frauen durch die reaktionären vereinsgesetzlichen Bestimmungen erwachsen. Sie begründete das Recht der Frau, ungehindert an den Aufgaben des Staates mitzuarbeiten, durch ihr Interesse an der Wohlfahrt des Volkes. In Baden und Württemberg bestehe gleiches, freies Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter, den Preussinnen dagegen, die doch in der Stunde der Gefahr stets als Patriotinnen voranleuchteten, werde ihr Recht verweigert. Die Forderung müsse lauten: gleiche Bürgerrechte, gleiche Bürgerpflichten. Frä. Arnold trat vom Standpunkte der Handelsangestellten aus für das freie Vereins- und Versammlungsrecht ein. Frä. von Decker sprach als Anwalt der Frau von heute, die Dank der veränderten Verhältnisse ihre politische Unmündigkeit schwer empfinde. Frä. Heymann-Hamburg getippte die Handhabung des freien Vereins- und Versammlungsrechtes ihrer Heimath, das zu Chi-

lanen mißbraucht werde, sobald die Frauen gegen staatlich geschützte Uebel kämpfen, wie gegen die Bordelle. Die geistvolle Schauspielerinnen Frau Eysoldt wies auf den Gegensatz hin, zwischen der Verherrlichung der politisch kämpfenden Frau in der Kunst und der Entwürdigung und Niederbützelung der politischen Frau im Leben. Frau von Kettelhode aus Schwarzburg-Rudolstadt forderte vereinsgesetzliche Rechtsgleichheit für Alle. Frä. Schneider überbrachte die Zustimmung des Landesvereins der preußischen Volksschullehrerinnen zu dem Protest. Frä. Augspurg behandelte den Ausschluß der Frauen aus der „Gesellschaft für soziale Reformen“, die doch auf die Mitarbeit der Frauen geradezu angewiesen sei. Sie stellte fest, daß die bürgerlichen Frauenvereine das Gesetz ungestraft seit Jahren übertreten. Die Sozialdemokratinnen seien besser daran, für sie sei der § 8 des preußischen Vereinsrechts illusorisch, weil ihre Partei alle Versammlungen als öffentliche einberuft. Auch an Wahlvereinen dürften sie sich beteiligen. Als Versammlungsbefucherin erbat sich Genossin Steinbach das Wort und wies nach, daß es die Schuld des deutschen Bürgerthums sei, daß kein freies Vereins- und Versammlungsrecht geschaffen worden ist. Nachdem es 1848 mit Hilfe des Proletariats gestiftet, verbündete es sich mit der Reaktion, um wirtschaftliche Reformen einzuheimsen und das Volk niederzuhalten. So blieb auch die Stellung der Frau zum Vortheile des Mannes unverändert. Nur durch energisches Rücken nach links, wenn auch nicht zur Sozialdemokratie, könnten die bürgerlichen Frauen politische Rechte erlangen. Reichstagsabgeordneter Genosse Heine, der wie andere Abgeordnete eine Einladung zu der Versammlung erhalten hatte, wendete sich an der Hand von Thatsachen gegen die falsche Auffassung, daß die Sozialdemokratinnen besser vor dem Gesetz gestellt seien, als die Frauenrechtlerinnen. Bei Schließung des Berliner Bildungsvereins im Jahre 1895 galten z. B. Vorträge als politische über: „Die Einrichtung der Charité“, „Frauenkleidung“, „Nervenschwäche“ u. Wenn die Polizei die Gesetzesübertretungen der Frauenrechtlerinnen nicht sehen wolle, so beweise das nur, daß sie dieselben für ganz ungefährlich halte. Der Nationalsozial Herr von Gulach verteidigte die angegriffene „Gesellschaft für soziale Reformen“, von deren „angesehenen“ Mitgliedern — Nationalliberalen und Zenträlern (!) — er eine Einwirkung auf den Reichstag zu Gunsten der Frauen erhofft. Wollen die Frauen politische Rechte erringen, so müssen sie bei den politischen Parteien, ganz gleich bei welcher, mitarbeiten. Ein einziges, durch die politische Bethätigung der Frauen unstrittenes Mandat werde mehr Eindruck machen als ein Duzend schöner Resolutionen. Die Frau sei nicht nur beliebt, vor allen Dingen sei sie gefürchtet, dann werde sie etwas erreichen. Die Versammlung, welche allen Rednerinnen und Rednern lebhaften Beifall gesendet hatte, nahm einstimmig die folgende Resolution an: „Die am 10. Februar 1901 im Industriegebäude tagende öffentliche Versammlung erklärt die in mehreren deutschen Bundesstaaten noch herrschenden Beschränkungen der Frau im Vereinsrecht für überlebt, unhaltbar und unvereinbar mit der Stellung und den Aufgaben der Frau im 20. Jahrhundert.“

Die Versammlung fordert nach Art. 4, 16 der Reichsverfassung ein einheitliches Vereinsgesetz für das ganze Reich, in welchem für Männer und Frauen volle und uneingeschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit garantiert wird. Es ist unwürdig, die Bürger des Deutschen Reichs unter dem Druck einer politischen Unmündigkeit zu halten, welche die Angehörigen stammverwandter Völker, wie z. B. England, die Schweiz, zum Heile ihrer Staatsentwicklung nicht kennen.“

**Frauenrechtlerische Irrthümer.** Frä. Augspurg hat in der Protestversammlung, von der wir oben berichteten, behauptet, die Sozialdemokratinnen seien dem Vereinsgesetz gegenüber besser gestellt, als die bürgerlichen Frauen; ferner, Frauen könnten Mitglieder von Wahlvereinen sein. Die eine Annahme stimmt so wenig als die andere. Laut gerichtlicher Entscheidung dürfen in Preußen Frauen nicht Wahlvereinen angehören. Dagegen ist es ihnen gesetzlich gestattet, an Wahlkomites theilzunehmen, die kurz vor einer Wahl für den einen bestimmten Fall gebildet und nach der Wahl wieder aufgelöst werden. Die betreffende Organisationsform ist aber praktisch so geringwerthig, daß sie unseres Wissens bei keiner politischen Partei üblich ist. Was die Bethätigung der Genossinnen im politischen Kampfe, was ihre Mitarbeit innerhalb der Sozialdemokratie anbelangt, so ist sie nicht vom Gesetz begünstigt, sondern gegen das Gesetz erklämpft worden. Die sozialdemokratische Partei als Ganzes hat sich jederzeit bestrebt, ihrem Grundsatz von der Gleichberechtigung des Geschlechts entsprechend, den Frauen durch zweckmäßige Gestaltung der Parteiarbeit möglichst über die mangelnden politischen Rechte hinwegzuhelfen. Wo aber die Genossinnen ihre Haltung den Frauen gegenüber nicht von der Parteauffassung leiten ließen, da haben sich die Genossinnen allmählig das Recht der Mitarbeit in der Arbeiterbewegung unter Formen errungen, welche sich mit den hinderlichen vereinsgesetzlichen Bestimmungen abfinden. Wo ein Wille ist, da

ist auch ein Weg. Mit festem Willen und unter zahlreichen, harten Opfern haben sich die Proletarierinnen ihre Wege zur politischen Bethätigung gesucht. Was amtlicher Wiß und Verstand irgendwie erklügeln konnte, um durch die halbschererischen Kunststücke der Gesetzesdeutung und die schneidigste Praxis des Vereins- und Versammlungsrechts ihnen die Bethätigung am politischen Leben zu verunmöglichen, das hat er reichlich und täglich gethan und thut es noch. Die Genossinnen haben für die Niederbützelung und Niederinterpretation ihrer Bestrebungen durch die reaktionären Gewalten stets die stolze Antwort gehabt: „Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht.“ Die Frauenrechtlerinnen werden dagegen weit mehr durch den eigenen mangelnden Willen als durch das Gesetz an der politischen Bethätigung gehindert.

**Arbeiterinnenschutz und Frauenrechte.** Die bekannte radikale Frauenrechtlerin, Frä. Dr. Schirmacher, sprach Ende Januar in Zürich über „Arbeiterinnenschutz“. Nach dem Bericht des Züricher „Volkrecht“ war der Vortrag ebenso leicht als konfus. Die Referentin anerkannte die Nothwendigkeit von besonderen Arbeiterinnenschutzgesetzen. Mit großem Behagen aber schilderte sie andererseits, wie es die Pariser Frauenzeitung „Fronde“ verstanden habe, dem Gesetz, das die Nacharbeit der Frauen verbietet, eine Nase zu drehen. (Die Gesetzesübertretung dieses frauenrechtlerischen Organs hat die Dame übrigens in Artikeln als „einen Kampf um das Recht“ gefeiert.) Sie zeigte, daß Arbeiterinnen und bürgerliche Frauenrechtlerinnen verschiedene Interessen haben. Dann aber forderte sie die Einen und Anderen zu einem Handinhandgehen auf. Der Vortrag und die anschließende Diskussion bewiesen ein ganz winziges Verständniß für die Interessen der Arbeiterinnen und äußerst geringe Sachkenntniß. Die Genossinnen, welche der Versammlung beigewohnt hatten, gingen denn auch mit der Ueberzeugung heim, daß die proletarischen Frauen nicht mit den Frauenrechtlerinnen gegen die Männer zu kämpfen haben, vielmehr mit den männlichen Genossen gegen die kapitalistische Gesellschaft.

**Eine Frauenzeitung,** die nur von Frauen geschrieben und gedruckt wird, wie dies bei der „Fronde“ in Paris der Fall ist, ist kürzlich in Fairfax im Staate Süd-Carolina gegründet worden.

**Der Verband der Frauenklubs des Staates New York** hielt Ende 1900 seinen sechsten Jahreskongreß in Albany ab. 400 Delegirte aus allen Theilen und Städten des Staates wohnten ihm bei. Die wichtigste Frage, mit welcher der Kongreß sich beschäftigte, war die Schulfrage. Befürwortet wurde eine einheitliche Gestaltung des Schulwesens, Erweiterung der öffentlichen Schulen, Aufhebung der schlechten Bezirksschulen und staatliche Fürsorge für die Beförderungsmittel, welche den Kindern in entlegenen Farmen den Besuch der öffentlichen Schulen ermöglichen.

**Ein Kursus über Hygiene für Frauen** wird in Königsberg in Preußen vom Oberstabsarzt Dr. Jäger abgehalten. Die Zuhörerinnen wurden zuerst über die Grundbegriffe der Bakteriologie unterrichtet, dann finden praktische Uebungen statt im Sterilisiren der Lebensmittel, im Desinfiziren und für die Behandlung ansteckender Krankheiten.

**Eine Privatdozentin für Rechtsphilosophie an der Universität zu Rom.** Fräulein Theresa Labriola, die Tochter des bekannten Sozialisten Professor Labriola, erhielt das Recht, als Privatdozentin an der juristischen Fakultät zu Rom zu wirken.

## Adressen der weiblichen Vertrauenspersonen.

Als Vertrauenspersonen wurden kürzlich gewählt:

Frau Pauline Göckli, Reichenbach i. Voigt., Liebaustraße 6.  
Frau Quitt, Rixdorf bei Berlin, Sobrechtstraße 82, IV.

Ottlie Vader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands.

## Quittung.

Für den Agitationsfonds der Genossinnen gingen im Monat Januar bei der Unterzeichneten ein: Aus Gera durch Genossin Langheinrich 14,30 M.; aus Bern von Frau P. L. 50 M.; aus Berlin von Genossin M. S. 30 M.; von Genossin Hausw. (Ertrag einer Sammlung) 10 M.; von Genossin Herzf. 20 M.; aus Mülhausen von Genossin A. L. durch Genossin Zetkin 100 M. Summa: 224,30 M. Dankend quittirt

Ottlie Vader, Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands,  
Berlin W., Groß-Börsenstr. 38, II. Hof rechts, 3 Tr.